

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/9011 Status: öffentlich Datum: 19.11.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Abberufung eines Ausschussmitgliedes aus dem Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die WIR Wählerinitiative Ostseebad Boltenhagen beantragt, dass die Gemeindevertretung beschließt, dass das von der WIR vorgeschlagene Mitglied und der von der Gemeindevertretung als sachkundiger Einwohner für den Finanzausschuss gewählte Herr Jörg Gniwotta abberufen wird.

Nach § 32 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann die Gemeindevertretung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen. Ein Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beruft Herrn Jörg Gniwotta von seiner Funktion als sachkundigen Einwohner aus dem Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung